

IASA e.V. · Godesberger Allee 70 · 53175 Bonn/Germany

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Frau RRn Halbleib 11015 Berlin

11.04.2016

cc: Frau Schwertfeger, Referat III A 3

nur per E-Mail

Entwurf eines CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU (sog. CSR-RL)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Halbleib,

vielen Dank für die Zusendung Ihres Schreibens vom 11. März 2016 sowie des Referentenentwurfs eines CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes, zu dem wir gerne unsere Stellungnahme abgeben.

## 1. Stellungnahme zu den erwartenden Kosten

Die auf Seite 4 Ihres Schreibens seitens der EU Kommission geschätzten jährlichen Belastungen pro Unternehmen mit 600 bis 4.300 Euro halten wir für zu niedrig angesetzt. Bei dem vorgesehenen Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung ist bei Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern von fünf bis zehn Arbeitstagen auszugehen. Abhängig davon, ob alle notwendigen Daten vorliegen oder erst erhoben werden müssen und ob die nichtfinanzielle Erklärung mit eigenem Personal erstellt oder fremdvergeben wird, schätzen wir die jährlichen Belastungen auf mindestens 1.500 bis 8.000 Euro.



IASA e.V. · Godesberger Allee 70 · 53175 Bonn/Germany

# 2. Stellungnahme zu den Belangen von Verbraucherinnen und VerbrauchernDie von Ihnen auf Seite 5 Ihres Schreibens vorgeschlagene Ergänzung des § 289c Absatz 2

um einen Passus zu Verbrauchbelangen halten wir für absolut sinnvoll. Den von Ihnen dazu

entworfenen Text würden wir gerne wie folgt ergänzen:

"4. Belange von Verbraucherinnen und Verbrauchern als Vertragspartner der Kapitalgesellschaft, insbesondere, wenn angebracht, Angaben zum Schutz der personenbezogenen Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern, zur Verbraucherbetreuung und –information oder zum Beschwerdemanagement. Insbesondere, wenn angebracht, Angaben zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette von Produkten und/oder Dienstleistungen,"

Begründung: Nach unserer Wahrnehmung machen die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Kaufentscheidung zunehmend von Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette abhängig. Mit diesem Passus würde die ökonomische Wertigkeit einer nachhaltigen Lieferkette verstärkt werden. Dies entspräche auch dem Leitgedanken zu den Nachhaltigkeitsaspekten (Referentenentwurf, Seite 35, Punkt VI-2).

# 2. Stellungnahme zum Referentenentwurf

Zum vorliegenden Referentenentwurf haben wir bei § 289c folgende Anmerkungen bzw. Ergänzungswünsche:

Absatz 2, Nummer 1:

"1. Umweltbelange, insbesondere, wenn angebracht, Angaben zu Treibhausgasemissionen, zum Wasserverbrauch, zur Luftverschmutzung, zur Abfallwirtschaft, insbesondere, wenn angebracht zur Mülltrennung und –verwertung, zur Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien oder zum Schutz der biologischen Vielfalt, Angaben zu Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Angaben zu Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des globalen Klimawandels,



IASA e.V. · Godesberger Allee 70 · 53175 Bonn/Germany

#### Absatz 2, Nummer 2:

"2. Arbeitnehmerbelang, insbesondere, wenn angebracht, Angaben zu Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ergriffen wurden, zu Arbeitsbedingungen, zu Achtung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Gewerkschaften, zum Gesundheitsschutz oder zur Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere Angaben zu Maßnahmen zur Verhinderung von Mobbing und Diskriminierung,"

## Absatz 3, Nummer 2:

"2. Eine Beschreibung der von der Kapitalgesellschaft angewandten Due-Diligence-Prozesse¹ <Vorschlag Begriffserklärung, z.B. mit Fußnote>,"

Wir hoffen, dass wir mit unserer Stellungnahme einen Beitrag zum finalen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz leisten konnten und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Wühle Vorstand